

Fragen an Staatsrat Didier Castella

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
(ILFD)



Fédération fribourgeoise des sociétés de chasse
Freiburger Jagdverband

Pittet Marco

Président de la Commission Ethique & Communication
Präsident Kommission Ethik & Kommunikation

marco.pittet@hotmail.ch

1. Das Interview

Bei den Wahlen zum Freiburger Staatsrat im November 2021 hat der FJV den 19 Kandidaten eine E-Mail geschickt, um ihnen zwei Fragen zu stellen:

1. Was bedeutet für Sie der Begriff «Die Jagd im Kanton Freiburg»?
2. Wie sehen Sie die Zukunft der Jagd im Kanton Freiburg?

Das Ziel war es, die Antworten in einem Dokument zusammenzufassen und es den verschiedenen Jagdsektionen zukommen zu lassen, damit sich die Freiburger Jägerinnen und Jäger eine Meinung über die Kandidaten in Bezug auf die Jagd bilden können. Vierzehn von neunzehn Kandidaten haben uns geantwortet.

Herr Didier Castella wurde anschliessend wiedergewählt und leitet weiterhin die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD). Der FJV schlug ihm vor, ein Interview über verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Jagd zu führen. Dieses fand am 17.02.2022 in den Räumlichkeiten der ILFD statt.

Zu diesem Anlass schenkten wir Herrn Castella Freiburger Hirschwurst und ein Hirschgeweih zur Dekoration seines Büros.

Die männliche Form wurde gewählt, um die Lesbarkeit zu vereinfachen. Bspw. wenn wir von "den Jägern" sprechen, sind selbstverständlich Jägerinnen und Jäger gleichermassen gemeint.

2. Einleitende Fragen

2.1 Wie wichtig ist es für Sie als Staatsrat, im Kanton Freiburg ein Milizjagdsystem zu haben, auf einer Skala von 1 bis 10?

Eine solche Abstufung erscheint mir zu reduziert. Was man sagen kann ist, dass das Milizjagdsystem wichtig ist, und dass es immer unterstützt wurde. Meines Wissens wurde es in unserem Kanton nie in Frage gestellt. Ich unterscheide, und das scheint mir wichtig, zwischen der Regulationsjagd, die für die Erhaltung von Lebensräumen absolut notwendig ist, der Traditionsjagd und der Jagd auf geschützte Arten, deren Status sich aufgrund verschiedener Faktoren ändern kann. In der Schweiz gibt es Gruppierungen, welche die Jagd bekämpfen; aber diese scheinen im Kanton Freiburg noch nicht sehr aktiv zu sein.

3. Jagd & Politik

3.1 Die erfahreneren Jäger sagen den jüngeren oft, dass die Zukunft der Freiburger Jagd in Gefahr ist und, dass die guten Jahre vorbei sind. Was haben Sie diesen jungen Jägern zu sagen?

Ich teile diese Ansicht ganz und gar nicht. Die Jagd im Kanton Freiburg ist nicht gefährdet und sie ist immer noch attraktiv. Der Freiburger Jagdverband (FJV) muss sogar die Anzahl der Teilnehmenden für die Ausbildung zum Freiburger Jäger begrenzen. Wie in jeder Gesellschaft, findet eine Entwicklung statt. Es gibt Veränderungen in den Wildbeständen, aber auch in der Gesellschaft, die in Bezug auf bestimmte Aspekte sensibler geworden ist. Zum Beispiel ist die Jagdsaison heute länger als früher, dafür konzentriert sie sich immer mehr auf die Arten, die reguliert werden müssen.

3.2 Einige Jäger sprechen oft von einer "Salamipolitik" des Amtes für Wald und Natur (WNA). Ein Beispiel aus dem letzten Jahr: Verbot der Jagd auf den Eichelhäher, eine Art, die laut Vogelwarte absolut nicht bedroht ist und deren Abschüsse verschwindend gering sind (6 Vögel in 2020-2021), oder auch auf den Marder und mehrere Enten. Früher gab es ein Verbot für die Jagd auf das Reh im Gebirge und den Hasen. Es gibt keine Gämsen mehr, die in den eidgenössischen Jagdbanngebieten zugeteilt werden, und auch keine Steinböcke. Was denken Sie darüber? Wie wird entschieden, dass eine nach Bundesrecht jagdbare Art im Kanton Freiburg bejagt werden darf oder nicht? Wird vorgängig ein wissenschaftliches Monitoring durchgeführt?

Das Amt betreibt keine "Salamipolitik", die dazu dienen würde, die Jagdaktivitäten zu reduzieren. Es gibt eine gemeinsame Arbeit mit dem FJV zur Vereinfachung der Jagdgesetze, die viel zu kompliziert sind. Ich unterstütze und verteidige diese Schritte.

Die Beziehungen zwischen der Jägerschaft und dem WNA entwickeln sich. Mir ist bewusst, dass das gegenseitige Einvernehmen früher nicht optimal war, aber jetzt möchte ich die Zusammenarbeit stärken. Die vom WNA gemachten Vorschläge basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die sich in den Bereich des Wildtiermanagements einfügen. Alle Vorschläge werden in der Konsultativkommission für die Jagd und das Wild diskutiert; in dieser Kommission sind die Jagd, die Landwirtschaft und die Naturschutzorganisationen vertreten. In diesem Rahmen wurde eine Vielzahl von Massnahmen beschlossen, um die Jagd offener zu gestalten: Eröffnung der Wildschweinjagd im Sommer, Jagd auf Wildschweine ab dem 1. September mit der Waffe mit gezogenem Lauf, Öffnung mehrerer Sektoren für die Wildschweinjagd entlang des Ufers des Neuenburgersees, Abschaffung der Abschussmenge für die Hirschjagd, Möglichkeit des Austauschs von Kontrollmarken für Gämsen, auf Wunsch werden nun 4 Rehe zugeteilt, Harmonisierung der Praktiken mit den Nachbarkantonen, Abschuss neuer Arten wie des Kormorans, Reduzierung bestimmter Bussengelder wie für Fehlabschüsse bei Hirschen. Zudem arbeiten wir ständig daran, die verschiedenen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu verbessern.

Wir haben viele Freiheiten im Bereich der Jagd erhalten und müssen im Gegenzug einige Kompromisse mit Naturschutzorganisationen eingehen, wie zum Beispiel beim Eichelhäher. Dieser Vogel ist wichtig für die Artenvielfalt und trägt zur guten Verteilung der Eichen bei. Er wird auch extrem wenig bejagt, deshalb denke ich nicht, dass dies ein grosser Verlust für die Freiburger Jagd ist. Es ist ein Entgegenkommen auf beiden Seiten. Mein Wunsch ist, dass die Regulierung am Ende auf die einfachste Art und Weise mit den Jägern erfolgt. Ich respektiere die traditionelle Jagd, aber wir haben auch eine Funktion bei der Erhaltung der natürlichen Ressourcen.

Und betreffend Steinböcke?

Das Bundesgericht hat die Bedingungen für Abschüsse in den eidgenössischen Jagdbanngebieten verschärft. Es ist heute beinahe undenkbar, dass uns Bundesbern solche Abschüsse erlaubt, solange die Bestände so niedrig bleiben. Es ist auch eine Möglichkeit, das Image der Jagd zu wahren. Vor einiger Zeit gab es einen Skandal um Steinböcke in einem Westschweizer Kanton, wodurch das Thema sehr heikel geworden ist. Ich denke, dass der Abschuss von geschützten Tieren zu einem grossen Imageschaden für die Jagd führen kann und kontraproduktiv wäre. Ich versuche auch, das positive Image der Jagd aufrechtzuerhalten. Wie ich schon mehrmals gesagt habe: Es braucht die Jagd.

3.3 Im Dokument "Regulierung der Luchsbestände", das von der Interkantonalen Kommission IV im Jahr 2018 veröffentlicht wurde, kann man lesen:

«Ein Eingriff, der den Luchsbestand in einem Teil-Kompartiment regulieren soll, ist nur möglich, wenn dieses Monitoring eine Dichte von mindestens 1,5 selbstständigen Luchsen auf 100 km² günstigem Lebensraum ergibt.»

Im "Luchsmonitoring im Kanton Freiburg Winter 2020-2021" weist das Amt für Wald und Natur auf eine Population von 2.64 unabhängigen Luchsen pro 100 km² und 3.31 pro 100 km² günstigen Lebensraums hin.

Ein Eingreifen wird jedoch nicht erwartet, da es nur wenige Angriffe auf Nutztiere gibt. Die Bevölkerungsdichte ist jedoch doppelt so hoch wie im Dokument der Interkantonalen Kommission IV empfohlen. Wie beurteilen Sie diese Situation?

Es ist wichtig zu wissen, dass diese Sichtweise nicht umfassend ist, da die Anzahl der Luchse nicht das einzige Kriterium ist. Es gibt eine Reihe von Kriterien, die erfüllt werden müssen, um eine Regulierung des Luchses zu erlauben, und diese Kriterien werden von den Interkantonalen Kommissionen (IK) festgelegt. Derzeit sind die Kriterien dafür, eine Intervention gegen den Luchs in Betracht zu ziehen, eindeutig nicht erfüllt. Sollten die Kriterien jedoch eines Tages erfüllt werden, werde ich der Erste sein, der sich dafür einsetzt, dass der Luchs unter Einhaltung der interkantonalen Vereinbarungen reguliert werden kann.

Auch wenn die Situation auf der Grundlage der von der IK festgelegten Kriterien stabil ist, ändert dies nichts an der Tatsache, dass diese grosse Population Anlass zur Sorge gibt. Deshalb führen wir eine auf einem Monitoring basierende Überwachung durch.

3.4 In *La Liberté* vom 21. Januar 2022 war zu lesen:

« Luchse aus anderen Regionen, z. B. den Karpaten, könnten in der Schweiz wieder angesiedelt werden, um die genetische Vielfalt zu verbessern und so Krankheiten zu verringern. » Elias Pesenti.

Diese Ankündigung hat angesichts der Luchsdichte in unserem Kanton die Freiburger Jägerschaft stark überrascht. Befürworten Sie diesen Schritt?

Dieses Zitat ist nicht vollständig. Es ist nicht die Absicht des WNA, Luchse einzuführen und die Population zu vergrössern. Wenn es jedoch Inzuchtprobleme in den Populationen gäbe und die genetische Vielfalt verbessert werden müsste, könnte man sich sehr gut vorstellen, einen Austausch mit anderen Regionen vorzunehmen. Heute ist diese Massnahme nicht vorgesehen. Diese Entscheidung müsste auf jeden Fall vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) bestätigt werden.

3.5 Es wäre wünschenswert, mehr Transparenz bezüglich der Tätigkeit der Wildhüter und Hilfwildhüter zu haben. Es wird oft kritisiert, dass man nicht weiss, wie viel Wild die einzelnen Wildhüter entnommen haben oder wer die Hilfwildhüter sind. Dies sind nur zwei Beispiele, aber es führt manchmal zu einem schlechten Einvernehmen zwischen Wildhütern und Jägern. Was können Sie tun, um die Situation zu verbessern?

Alle Abschüsse, die von Wildhütern durchgeführt werden, werden auf der Website des WNA verzeichnet. In dieser Hinsicht herrscht völlige Transparenz. Es gibt zum Teil ein fehlendes Verständnis der Rolle der Hilfwildhüter: Diese haben in ihrer Rolle kein Recht zu jagen. Sie können zwar ein Jagdpatent besitzen, aber im Rahmen ihrer Tätigkeit als Hilfwildhüter führen sie nur Hegeabschüsse oder Abschüsse zur Vermeidung von Schäden durch. Sie greifen z. B. nachts ein, wenn es zu Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen kommt. Ein Zeitraum, in dem Jäger nach Bundesrecht nicht eingreifen dürfen.

Wir sind dabei, das Pflichtenheft der Wildhüter und Hilfwildhüter zu überarbeiten und werden die Struktur ändern mit dem Ziel, eine bessere Koordination zu erreichen. Anschliessend werden wir die Hilfwildhüter auswählen. Ich werde mich persönlich für eine vollständige Transparenz einsetzen.

4. Ausübung der Jagd

4.1 In unseren Nachbarkantonen Bern und Waadt wurde die Baujagd auf Füchse verboten, wie sieht die Situation im Kanton Freiburg aus?

Die Fuchsjagd ist eine traditionelle Jagd und notwendig, um die Verbreitung von Krankheiten einzuschränken. Sie wird vom WNA nicht in Frage gestellt. Es stimmt, dass diese Jagdmethode einige Kritiker kennt - es gibt unterschiedliche Empfindlichkeiten. Aber von unserer Seite wird sie nicht angezweifelt.

4.2 Berner und Waadtländer Jäger haben die Erlaubnis, während der Jagd auf verbotenen Strassen zu fahren (Forst- und Landwirtschaftsverkehr erlaubt). In Freiburg ist es den Jägern verboten, auf für den allgemeinen Verkehr gesperrten Strassen zu fahren oder zu parkieren. Ist es denkbar, den Jägern für bestimmte Jagden zu erlauben, auf verbotenen Strassen zu fahren?

Diese Frage muss viel globaler betrachtet werden. Sie stellt sich nicht nur für Jäger, sondern auch für viele andere Personengruppen. Ich denke da zum Beispiel an Pilzsammler, Vogel-Beringer, ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität. Es gibt aber die Möglichkeit, den Wildhüter um die Erlaubnis zu bitten, bestimmte sogenannte verbotene Strassen benutzen zu dürfen. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, kann unter Umständen eine Genehmigung erteilt werden. Es wäre jedoch kontraproduktiv, wenn in bestimmten Gebieten zu viele Fahrzeuge unterwegs wären und es zu Störungen der Wildtiere käme. Dieses Thema bleibt offen und kann bei Gelegenheit diskutiert werden.

4.3 In *La Gruyère* vom 21. Dezember 2021 konnte man lesen:

Hilfswildhüter freigesprochen

"Er war von der Polizei angezeigt worden, weil er einen Schalldämpfer benutzt und eine geladene Waffe in seinem Fahrzeug transportiert hatte. Das WNA erinnerte daran, dass der Abschuss von Wildschweinen durch Staatsbeamte notwendig ist, um Schäden durch diese Tiere in der Landwirtschaft zu verhindern. Die Schüsse werden nachts mit Nachtsichtgeräten und Schalldämpfern abgefeuert, um die Sicherheit und Ruhe der Einwohner und der Tierwelt zu gewährleisten."

Ist das ein gutes Omen für die Legalisierung von Schalldämpfern und Wärmebildkameras, die Jägern bei der Regulierung von Wildtieren helfen sollen?

Im Rahmen der Aufgaben des WNA betreiben wir keine Regulierung, sondern Schadensverhütung oder Abschüsse von kranken Tieren. Die Regulierung überlassen wir den Jägern. Der Einsatz dieser Geräte ist auf Bundesebene gesetzlich verboten. Dies ist ein Vorwurf, der dem WNA oft gemacht wird, aber wir haben keinen Handlungsspielraum. Es gab bereits Versuche, das Gesetz auf Bundesebene zu ändern, aber das wurde immer von den Kammern abgelehnt. Wenn es Lockerungen geben sollte, würden wir uns an die Bundesgesetzgebung anpassen.

- 4.4 Es werden immer noch viele Ordnungsbussen verteilt, weil die Papiere von Jägern falsch ausgefüllt wurden. Eine App könnte solche Probleme leicht vermeiden. Sie könnte insbesondere alle Informationen enthalten, die für die Ausübung der Jagd erforderlich sind, und würde die Jäger bei ihrer Aufgabe unterstützen. Was halten Sie davon?

Ein entsprechendes Projekt wurde bereits gestartet. Das WNA und die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) unterstützen diese Entwicklung. Wir versuchen es voranzutreiben, aber das Thema Digitalisierung ist umfangreich (mehr als 50 Millionen Franken im Staats-Budget) und die Priorisierung der Dossiers hängt nicht nur von der ILFD ab. Ich bekräftige jedoch meine Absicht, die Jagd anhand der Digitalisierung zu vereinfachen.

Ich bin der Meinung, dass Schummeleien bestraft werden sollten. Für Fehler, insbesondere für administrative Fehler, habe ich hingegen mehr Verständnis bzw. Toleranz, und ich hoffe, dass die Digitalisierung dieses Problem lösen kann.

5. Investitionen in Mittel und Infrastruktur, die den Jägern zur Verfügung stehen

- 5.1 Der Jägerverein des Seebezirks betreibt seit vielen Jahrzehnten im Seebezirk auf einem gepachteten Grundstück einen Jagdschiessstand. Die Eigentümer haben den Pachtvertrag gekündigt. Könnten Sie mit Vertretern des Jägervereins des Seebezirks und den Eigentümern ein persönliches Gespräch führen, falls dies gewünscht wird?

Dies bleibt eine Aufgabe des FJV und der Dianas. Was im Seebezirk geschieht ist bedauerlich, aber die Angelegenheit fällt nicht in die Zuständigkeit des WNA oder des Kantons. Ich habe mich persönlich engagiert, um neue Lösungen zu finden. Zum Beispiel bei armasuisse für den Standort Montagne de Lussy. Zurzeit evaluieren wir die Möglichkeit von Synergien zwischen Jagd, Polizei und Schiesssport im Hinblick auf den Bau einer kompletten Schiessinfrastruktur in Bulle. Ich unterstütze Sie gerne bei Themen, die in meinem Handlungsspielraum liegen.

5.2 Die Dianas investieren grosse Summen in den Erwerb von Drohnen zur Rettung von Rehkitzen. Diese Art der Suche ist sehr effektiv, aber nach dem Kauf der Drohnen fallen hohe Kosten an für die Wartung oder sogar den Ersatz, die Versicherung und die Ausbildung. Sehr bald werden wir eine Zertifizierung der Piloten durchführen müssen (ca. CHF 1'500.- bis 2'000.- pro Pilot). Der vom Staat für den Schutz der Rehkitze bereitgestellte Betrag reicht bei Weitem nicht aus, um diese Kosten zu decken. Inwiefern planen Sie, diesen Betrag zu erhöhen?

Das positive Image der Jagd ist mir wichtig und ich möchte es bewahren. Die Rettung der Rehkitze eignet sich sehr gut, um das Image der Jagd zu fördern. Ich möchte das Engagement der Dianas loben. Zwischen dem Staat und dem FJV wurde eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, die einen Betrag von CHF 60'000.- vorsieht, der vom Kanton an den FJV zurückfliesst. Diese Vereinbarung läuft 2023 aus und muss neu diskutiert werden. Zu diesem Zeitpunkt müssen wir die Prioritäten neu definieren und eventuell zusätzliche Beträge für die Rettung von Rehkitzen bereitstellen. Ich muss mich jedoch mit den Budgetwängen auf kantonaler Ebene auseinandersetzen, die den verschiedenen Ausgaben gewisse Grenzen setzen. Aus Gründen der Fairness geben wir Gelder an den FJV, der sie an die Dianas weiterleitet. Es gibt auch die Möglichkeit, Gelder von Gemeinden oder Privatpersonen zu beschaffen.

5.3 Wir sind gesetzlich verpflichtet Schiessprüfungen abzulegen (derzeit dreijährlich, in zwei Jahren jährlich). Der Stand Rebe wird höchstwahrscheinlich geschlossen, es wird nur noch der Stand in Zollhaus übrigbleiben. In La Vounaise in der Broye gibt es einen Schiessstand (Taube, Hase und Rabbit), der vom Schiessoffizier genehmigt wurde. Es sollte eine Anlage für das Kugelschiessen hinzugefügt werden. Inwiefern kann der Kanton generell finanzielle Unterstützung für Schiessstände leisten?

Die Ausbildung von Jungjägerinnen und Jungjägern und die Weiterbildung ist ein Bereich, in dem sich die Freiburger Jagd auszeichnet, und das begrüsse ich. Wir unterstützen die Ausbildung mit einem Betrag von CHF 10.000.- pro Jahr. Auch Mitarbeitende des WNA engagieren sich. Wir sind offen für solche Anfragen. Dies muss aber auch über eine Finanzplanung erfolgen. Es gibt zwar keine gesetzliche Grundlage für eine finanzielle Unterstützung für einen Schiessstand, wenn aber Synergien zum Beispiel mit dem Schiesssport und der Polizei geschaffen werden, wäre eine teilweise Unterstützung der Infrastrukturen möglich. Ich unterstütze diese Schritte (wie bei der Armee und Bulle). Wenn wir zusammenarbeiten, sind wir stärker und werden von mehr Mitteln profitieren. Sie haben meine Unterstützung in diesem Bereich. Wir müssen weiterhin dieses hohe Ausbildungsniveau gewährleisten; wir können es uns nicht leisten, schlecht ausgebildete Jäger zu haben.

6. Schlussfolgerungen

6.1 Aus Ihrer Sicht als Staatsrat: In welchem Bereich zeichnen sich die Freiburger Jäger Ihrer Meinung nach aus und in welchem Bereich sollte sich die Jägerschaft verbessern?

Der FJV zeichnet sich in der Ausbildung aus. In Zusammenarbeit mit dem WNA wird hervorragende Arbeit geleistet. Ich begrüße alles, was auf der Ebene der Biodiversität und der Umwelt getan wird, und hebe nochmals das Engagement der Dianas bei der Rettung von Rehkitzen hervor. Diese Aktionen ermöglichen es, bestimmte Vorurteile über die Jagd zu korrigieren. Die Jäger setzen sich für die Umwelt und die Tierwelt ein: Dazu gratuliere ich ihnen! Ich erinnere auch an die Notwendigkeit der Regulierung, die von der Jagd übernommen wird, und hoffe, dass dies dauerhaft so bleibt.

Wir können und müssen uns immer noch verbessern. Es gibt immer noch viele Fehlschüsse auf Gämsen und Rehe.

Es gibt einen Punkt, den ich wirklich verbessern möchte, und ich richte mich nicht nur an die Jäger, sondern auch an das WNA. Ich versuche eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen und beobachte in letzter Zeit positive Signale. Wir sollten uns nicht als Gegner betrachten, sondern als Verbündete und Partner. Wir alle lernen immer dazu, und es entspricht meinem Willen, dass wir uns einander annähern.